



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Service-Information
für Kennenrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 000521 - Version: 01 - Datum: 10.12.2021

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die besten verfügbaren Fahrzeug-/Reifenkombinationen für die Fa. Goodyear Dunlop Tires Germany, welche empfohlenen Bereifung stimmt mit der Anbauabnahme der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training

Dunlopstrasse
63559 Hanau

Telefon
0800 - 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32

E-Mail
tires@goodyear-
dunlop.com

Geräteführer
Erich Fric
Dirk Krieger

Dr. Christian Niebling

Prokuristen

Dr. André Weisz, John Ries,
Dieter Schölling, Hans Vrijzen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Moto Guzzi	LZ_Ausf-A	Stelvio 1200 4V (2008-2011)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
110/80 R 19	M/C 59V	TL Mutant M+S	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL Mutant M+S
110/80 R 19	M/C 59V	TL Sportmax Roadsmart III	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL Sportmax Roadsmart III

Auflagen:

mopedreifen.de

= Auslaufgröße

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

#Bestellservice

Die Verwendung der empfohlenen Kombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Hanau, 63559 Hanau
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon...
Manager Sales Business Goodyear...